**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI, ÖDP und AfD):

- 1. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Hasenbergl" wird Kenntnis genommen.
- Die Satzung "Hasenbergl" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung "Hasenbergl") wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 19-21) beschlossen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zu prüfen ob das südöstliche Gebiet zwischen Linkstraße, Harpprechtstraße, Dülferstraße und Schleißheimer Straße in die Erhaltungssatzung Hasenbergl aufgenommen werden kann.
- 4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00947 der Stadtratsfraktion Die LINKE. / Die PARTEI vom 21.01.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.